



Stabilisierungsmassnahmen des Bundes im Bereich der Innovationsförderung – Aktionslinien der Förderagentur für Innovation KTI

Innovation in Produkten, Dienstleistungen, Herstellungsverfahren und Organisation ist die Voraussetzung dafür, dass Unternehmen im globalen Wettbewerb bestehen können. Gerade während der Rezession sind Innovationen wichtiger denn je, doch besteht die Gefahr, dass viele Unternehmen ihre F&E-Budgets kürzen. Um dieser Tendenz entgegen zu wirken, investiert der Bund zusätzlich 21,5 Millionen Franken in Projekte der Förderagentur für Innovation KTI. Eine zentrale Rolle spielen Projekte in den Bereichen Clean Technologies und intelligente Materialien.

Im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes ("Stabilisierungspaket 2") hat die Förderagentur für Innovation KTI drei Aktionslinien mit einem Volumen von 21.5 Mio. SFR. in 2009 entwickelt.

Aktionslinie 1: Aufstockung der Kredite / flexiblere Förderkriterien (+ 20 Mio.SFR)

- ⇒ Im Zentrum der Stabilisierungsmassnahmen stehen zusätzliche Mittel von +20 Mio. SFR. für eine *flexiblere Handhabung der Förderkriterien* bei Projekten in Forschung & Entwicklung (F&E).
- ⇒ Je nach Situation des KMU werden fallweise vermehrt die Infrastruktur- und Materialkosten der Hochschulen mitfinanziert. Gleichzeitig kann der ansonsten übliche *Cash-Beitrag* des Unternehmens wegfallen.
- ⇒ Das Unternehmen kompensiert dies durch verstärkten Personaleinsatz. Es sollen speziell KMU und von der Krise besonders betroffene Unternehmen davon profitieren.

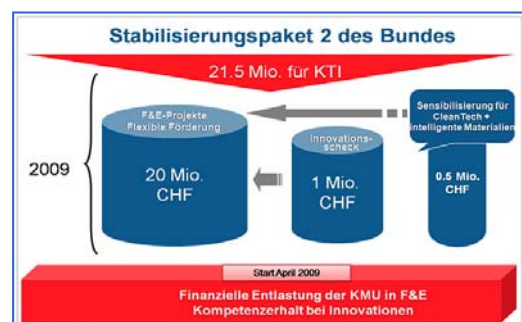
Aktionslinie 2: Innovationsscheck

- ⇒ Mit dem Innovationsscheck wird ein neues niederschwelliges Förderinstrument als Pilot lanciert. Adressaten sind forschungsinteressierte KMU, welche erstmals den Kontakt zu Hochschulen oder Forschungsinstitutionen suchen.
- ⇒ Finanziert werden können u.a. Vorstudien für umfangreichere Projektvorhaben.
- ⇒ Mit dem Innovationsscheck kann das KMU F&E-

Leistungen bis zu einem Höchstbetrag von 7'500 Franken beziehen (s. Rückseite dieses Merkblattes).

Aktionslinie 3: Sensibilisierung

- ⇒ Die Förderagentur für Innovation KTI führt über ihre F&E- und WTT-Konsortien spezielle *regionale Veranstaltungen* zu den Themen *CleanTech* und *intelligente Materialien* (Mai-September 2009) durch.
- ⇒ *Clean Technologies* sind u.a. erneuerbare Energien, Energiespeicherung und -verteilung, Energieeffizienz, Entsorgung, Rohstoffrecycling, Lärm- und Emissionsreduktion.
- ⇒ *Allgemeine Informationsveranstaltungen* der drei Aktionslinien der KTI sind für Mai-Juni geplant. Dadurch sollen die Anzahl der F&E-Projekte in wichtigen *Zukunftstechnologien* erhöht werden. Die KMU werden über die neuen Fördermöglichkeiten umfassend und vor Ort informiert.



Wem nützt die Förderung?

Die KTI-Förderung steht grundsätzlich allen forschungsinteressierten Unternehmen offen, die in ihrem technologischen Kernbereich ihre Wettbewerbsfähigkeit halten bzw. verbessern möchten.

Mit den Massnahmen wird speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein Anreiz zur Investition in Produkte, Dienstleistungen und Verfahren von morgen geschaffen.

Die Massnahmen helfen den KMU, weiterhin angewandte Forschung und Entwicklung (aF&E) Aktivitäten zu betreiben. Eine KMU, die weiterhin in aF&E investiert, ist gerüstet, nach der Rezession rasch wieder Fuss zu fassen.

Nützliche Informationen

Sämtliche Aktionslinien greifen ab 1. April 2009. Sie sind befristet bis 31. Dezember 2009.

Dokumente und Hintergrundmaterial :

- *Förderagentur für Innovation*: www.bbt.admin.ch/kti/
- *Massnahmen*: www.bbt.admin.ch/stabilisierung/
- *Innovationsscheck*: www.bbt.admin.ch/innoscheck/

Kontaktadresse:

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Förderagentur für Innovation KTI
Effingerstrasse 27
3003 Bern
E-Mail: info@kti-cti.ch



Innovationsscheck – mit 7 Schritten online zum Ziel

Der Innovationsscheck gibt den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Anreize, in wissenschaftsbasierte Innovationen mit Hochschulen einzusteigen. Er soll den Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und der Wirtschaft verstärken. Der Innovationsscheck richtet sich insbesondere an solche KMU, die erstmals eine Zusammenarbeit mit Hochschulen planen. Das Förderinstrument Innovationsscheck wird als Pilot lanciert. Dazu werden Fördermittel von 1 Mio. Franken eingesetzt.

Der Innovationsscheck ist ein neues niederschwelliges Förderinstrument der Förderagentur für Innovation KTI für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) in der Schweiz. Der Gutschein für KMU ist gedacht für kleinere, bisher nicht regelmässig innovierende Unternehmen, die keine eigene F&E-Abteilung haben und daher auf den Wissens- und Technologietransfer von den Forschungsinstitutionen angewiesen sind.

Was bewirkt der Innovationsscheck?

Der Innovationsscheck gibt den KMU einen Anreiz, bei der Planung und Entwicklung ihrer neuen Produkte, Herstellungsverfahren oder Dienstleistungen mit einer Hochschule oder öffentlichen Forschungsinstitution zusammenzuarbeiten. Es geht darum, einen ersten Schritt zu tun und diesen durch den Innovationsscheck zu erleichtern.

Art und Höhe der Förderung

- ⇒ Mit dem Innovationsscheck kann ein KMU *F&E-Leistungen* von einer Hochschule oder öffentlichen Forschungsinstitution bis zu einem geförderten Höchstbetrag von 7'500 Franken beziehen.
- ⇒ Bis zu diesem Betrag werden die förderbaren Kosten der Hochschule oder öffentlichen Forschungsinstitution zu 100% finanziert.
- ⇒ Fördermittel fliessen ausschliesslich an die Hochschulen und öffentlichen Forschungsinstitutionen. Aufwendungen der Unternehmen müssen von diesen selbst getragen werden.
- ⇒ Ein Innovationsscheck kann von einem KMU *während der Pilotphase bis Ende 2009* nur einmal bezogen werden. Ab der Bewilligung durch die Förderagentur für Innovation KTI ist der Innovationsscheck 12 Monate gültig.

Förderfähige Leistungen

Mit dem Innovationsscheck können Vorstudien und Analysen finanziert werden, die von Hochschulen und öffentlichen Forschungsinstitutionen für KMU ausgeführt werden können.

Darunter zählen insbesondere Ideenstudien wie beispielsweise Konzeptentwicklungen, Vorarbeiten für Problemlösungen, Vorbereitungsarbeiten für Forschungs-, Entwicklungsvorhaben, Analysen von Technologietransferpotential oder zum technischen Innovationspotential eines Prozesses, eines Produkts, einer Dienstleistung oder einer Technologie.

Partner der KMU - Hochschulen und öffentliche Forschungsinstitutionen

Als Wissensanbieter und Kooperationspartner der KMU kommen alle von der Förderagentur für Inno-

vation KTI anerkannten beitragsberechtigten Institutionen in Betracht, insbesondere Eidg. Technische Hochschulen (ETHZ, EPFL), kantonale Universitäten, öffentliche und private Fachhochschulen, öffentliche Forschungsinstitutionen (z.B. Forschungsanstalten des ETH-Bereichs, CSEM) sowie weitere von der Förderagentur für Innovation KTI anerkannte Stiftungen und Organisationen.

Die KMU sind frei, sich die Zusammenarbeitspartner für ihr mit dem Innovationsscheck gefördertes Vorhaben unter diesen zu suchen.

7 Schritte-Verfahren

- ⇒ In einem einfachen "7 Schritte-Verfahren" können KMU online unter www.bbt.admin.ch/innoscheck einen Scheck in Höhe von 7'500 SFR beantragen.
- ⇒ Die Prüfung der Anträge erfolgt gemäss den Förderbedingungen innert max. 4 Wochen.
- ⇒ Der Innovationsscheck dient dem einfachen Einstieg in die F&E-Projektförderung und in die Zusammenarbeit mit Hochschulen.
- ⇒ Finanziert werden können u.a. Vorstudien für umfangreichere Projektvorhaben.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Ein Rechtsanspruch auf einen Innovationsscheck besteht nicht. Es handelt sich um eine einmalige Finanzhilfe gemäss Art. 3,1 Subventionsgesetz. Es gelten die rechtlichen Grundlagen der Förderagentur für Innovation KTI, insbesondere die Verordnung vom 17. Dezember 1982 (Stand am 19. Juli 2005) über Bundesbeiträge zur Förderung von Technologie und Innovation (SR 823.312).

Pilotphase 2009

- ✓ Im Rahmen der Pilotphase, die bis Ende 2009 dauert, werden von der KTI Innovationsschecks für insgesamt 1 Mio. SFR ausgegeben.
- ✓ Die Gesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der KTI bearbeitet, solange Innovationsschecks vorhanden sind.
- ✓ Das Verfahren ist einfach und für die Unternehmen mit wenig Aufwand verbunden.
- Alle Formulare sind ab 1. April 2009 auf der Innovationsscheck-Homepage zu finden: www.bbt.admin.ch/innoscheck/